



Unstruttal



Ammern



Dachrieden



Eigenrode



Horsmar



Kaisershagen



Reiser

Amtsblatt

der Gemeinde Unstruttal

Jahrgang 30

Freitag, den 13. November 2020

Nummer 11

Verkehrsmiley für mehr Sicherheit



Die Gemeinde Unstruttal hat in der Herrenstraße in Ammerne eine Geschwindigkeitsanzeige mit Smileys aufstellen lassen. Bei Einhaltung der vorgegebenen Höchstgeschwindigkeit leuchtet ein lächelnder Smiley auf, bei überhöhter Geschwindigkeit ist ein trauriger zu sehen. Studien belegen den positiven Effekt der Smileys auf Autofahrer, die häufig auch nur unaufmerksam und abgelenkt sind.

Auch in unseren anderen Ortsteilen sollen Verkehrsmileys zum Einsatz kommen, die zum Einhalten der vorgegebenen Geschwindigkeit animieren sollen. Diese werden nicht dauerhaft an einer Stelle positioniert, sondern über einen gewissen Zeitraum in verschiedenen Straßen wechselnd in unserer Gemeinde aufgestellt.

Michael Hartung
Bürgermeister

Gemeinde Unstruttal

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Thüringer Verordnung

über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung - ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO-) vom 31.10.2020

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Unstruttal!

Die Thüringer Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 31.10.2020 finden Sie auch auf einem weiterführenden Link auf unserer Homepage, oder unter folgendem QR-Code:

Nutzen Sie hierfür einfach Ihr Handy mit einer QR-Code App oder mit neueren Handys einfach abfotografieren.

Die neue Verordnung tritt am 02.11.2020 in Kraft und tritt mit Ablauf des 30.11.2020 außer Kraft.



Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister
Michael Hartung

Mitteilungen

Mitteilung des Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsgebiet Gotha
Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha

Flurbereinigungsverfahren Mühlhausen-Nord Az.: 1-3-0629

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Mühlhausen-Nord, Landkreis Unstrut-Hainich, erlässt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I. S. 2835), folgende

vorläufige Anordnung.

1. Auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, vom 25.09.2020 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1 aufgeführten Flächen für archäologische Grabungen entzogen und der Unternehmensträger, die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, mit Wirkung vom

01.12.2020

in den Besitz dieser Flächen eingewiesen. Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieser Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme und die Lage der aufgeführten Flächen ergeben sich aus der beigefügten Karte im Maßstab 1: 2.500 (Anlage 2), die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung ist.

2. Je eine vollständige Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karte und Begründung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgebieten
 - Stadt Mühlhausen, 99974 Mühlhausen, Neue Straße 11 und
 - Gemeinde Unstruttal, Herrenstraße 43, 99974 Unstruttal OT Ammern
 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.
3. Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG).
Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme. Der Unternehmensträger ist verpflichtet, dem Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und die o.g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

1. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
3. Der Unternehmensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.
4. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderliche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
5. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- oder Baustraßen genutzt wurden.

III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

1. Aufwuchsentschädigung
Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Thüringen - in der jeweils gültigen Fassung - der Thüringer Landwirtschaftsverwaltung auf der Grundlage der Richtlinie - Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87-89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003, festzusetzen ist.
2. Nutzungsentschädigung
Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:
 - a) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile in Folge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.

- b) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der Richtlinie - Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 bis 89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003 gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.
- c) Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneuordnungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.
- d) Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.
3. **Schlagentschädigung**
Für die infolge des Flächenentzuges eingetretenen Schäden wegen der An- und Durchschneidung von Schlägen erhalten die Bewirtschafter Entschädigung ihrer Wirtschafterschwernisse für die Dauer der entschädigungsrechtlich wirksamen Nutzungsrechte.
Eigentümergepächterschädigung
Nach Ablauf der zum Zeitpunkt der Auslegung der Planfeststellungsunterlagen bestehenden Nutzungsrechte, erhalten die Eigentümer Entschädigung in Höhe der ortsüblichen Pacht.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Gründe

Bei dem Flurbereinigungsverfahren Mühlhausen-Nord handelt es sich um ein Verfahren, das nach den Bestimmungen der §§ 87-89 FlurbG durchgeführt wird. Der § 88 Nr. 3 FlurbG in Verbindung mit § 36 FlurbG ermächtigt die Flurneuordnungsbehörde, aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz und die Nutzung von Grundstücken zu regeln. Der Erlass der vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

1. der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der B 247, Ortsumgehung Mühlhausen, Bau-km -1-350 bis Bau-km 13+158.863, vom Thüringer Landesverwaltungsamt mit Beschluss vom 10.11.2011 (Az. 540.2-3811-19/08) erlassen wurde und bestandskräftig ist,
2. der Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha (jetzt Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha) zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Mühlhausen-Nord vom 20.12.2016 für sofort vollziehbar erklärt worden ist und
3. der Antrag auf vorläufige Anordnung für den Unternehmensträger vorliegt.

Zum zeitgerechten Bau der B 247, Ortsumgehung Mühlhausen ist es dringend erforderlich, vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes Besitz und Nutzung dieser Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen zu regeln.

Die Bundesstraße 247 ist Hauptbestandteil des regionalen und überregionalen Verkehrszuges B 247 / B 176 / B 4 zwischen den Wirtschaftsräumen Mittelthüringens, Südniedersachsens und Nordhessens. Sie stellt dabei das wesentliche Verbindungselement zwischen den Bundesautobahnen A 4, A 71 und A 38 dar und sichert in hohem Maße die Erschließung der autobahnfernen, jedoch wirtschaftlich wichtigen Mittelzentren Mühlhausen und Bad Langensalza.

Durch die Verringerung von Lärm- und Schadstoffemissionen wird die Lebensqualität in den Ortslagen verbessert und gleichzeitig die Verkehrssicherheit erhöht.

Bei der vorliegenden Planung der B 247, Ortsumgehung Mühlhausen, handelt es sich um die Trassierungsverbesserung eines Streckenabschnittes der B 247 als Lückenschluss zwischen der Ortsumgehung Großengottern und dem Ausbaubereich Dingelstädt bis Mühlhausen.

Das Vorhaben entspricht damit der Zielstellung des Raumordnungsplanes, in dem eine leistungsstarke, möglichst kurze und zügige Nord-Süd-Verbindung geschaffen werden soll, die einem ständig steigenden Verkehrsaufkommen gerecht wird.

Bei den beantragten Flächen handelt es sich um die Maßnahmenflächen für archäologische Grabungen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Denkmalschutz betreffend unter folgenden Auflagen erteilt:

4.8 Denkmalschutz

Der Vorhabenträger hat mit dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie eine denkmalpflegerische Zielstellung zu erarbeiten. Im Trassenbereich sind großflächige bauvorgreifende und baubegleitende archäologische Untersuchungen durchzuführen.

Im Block 4 fanden in den vorab ausgewiesenen Verdachtsflächen im Jahr 2019 Prospektionsgrabungen statt. Dabei wurden auf dem nach Osten abfallenden Gelände Kolluvien mit eingeschlossenem Fundmaterial der vorrömischen Eisenzeit festgestellt. Diese offensichtlich verlagerten Funde lassen einen in westlicher Richtung hangaufwärts liegenden Siedlungsplatz dieser Zeitstellung vermuten. Zur weiteren Verifizierung und ggf. Sicherung des Bodendenkmals sind in dem west-nordwestlichen Baufeldbereich weiterführende archäologische Erkundungen notwendig.

Um die vorbereitenden Arbeiten rechtzeitig vor dem Beginn des Trassenbaus im Jahr 2021 abzuschließen, müssen die ergänzenden archäologischen Untersuchungen (Grabungen) ab 01.12.2020 durchgeführt werden.

Die Planfeststellung ist abgeschlossen. Für eine zügige, störungsfreie und wirtschaftliche Durchführung der Maßnahmen ist eine vorzeitige Besitzeinweisung nach Flurbereinigungsgebiet in die in den Anlagen aufgelisteten bzw. dargestellten Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen notwendig. In den Fällen, in denen künftig eine dauerhafte Inanspruchnahme für den planfestgestellten Trassenbau bzw. Folgemaßnahmen vorgesehen ist, wird die Darstellung in den Grunderwerbsskizzen durch die Kennzeichnung der vorübergehenden Inanspruchnahme überlagert.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO ist im öffentlichen Interesse geboten.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Entscheidung ist aus den genannten Gründen angezeigt, damit die Realisierung der archäologischen Grabungen zeitlich vor der Bauausführung innerhalb des Rahmenterminplanes des Unternehmensträgers gewährleistet bleibt.

Damit überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der vorläufigen Anordnung gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligter an einer aufschiebenden Wirkung von eingelegten Rechtsmitteln.

Dies gilt insbesondere im Lichte der kraft Gesetzes für die zugrunde liegende Entscheidung angeordneten sofortigen Vollziehbarkeit der Fachplanungsentscheidung für das Vorhaben nach dem Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der B 247 Ortsumgehung Mühlhausen vom 10.11.2011. Der Beschluss ist gemäß § 17e Abs. 2 FStrG in Verbindung mit § 6 FStrAbG sofort vollziehbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag
gez. Volker Hartmann
Referatsleiter

Anlage 1

**Flurstücksliste zur vorläufigen Anordnung vom 16. Oktober 2020
Flurbereinungsverfahren Mühlhausen-Nord; Az.: 1-3-0629**

Gemarkung	Flur	Flurstück	dauernder Entzug zum 01.07.2020 [m²]	vorübergehender Entzug zum 01.07.2020 [m²]	bereits dauernder Entzug zum 01.01.2018 [m²]	bereits vorübergehender Entzug zum 01.01.2018 [m²]
Mühlhausen	18	70	815	326	225	184
Mühlhausen	18	80/1	70	400	270	110
Mühlhausen	22	75	6980	770	-	-

Die Gemeinde Unstruttal beabsichtigt im Wege des Angebotsaufrufs den Verkauf folgender Liegenschaften:

Dachrieden:

Zum Hegeholz, Flur 4, Flurstück 37, Grundstücksgröße 1310 m², Mindestgebot: 20.960 €

Kaisershagen:

Zum Flachstal, Flur 9, Flurstück 122/10, Grundstücksgröße: ca. 1300 m² davon noch zu vermessende Teilfläche(n) - von jeweils ca. 650 m².

Mindestgebot: 29 € pro m²

Die Erwerbsanträge mit beigefügter Nutzungskonzeption sind bis zum 24.11.2020 12:00 Uhr in der Gemeinde Unstruttal, Herrenstraße 43, 99974 Unstruttal oder per E-Mail an info@gemeinde-unstruttal.de einzureichen.

Eine Nutzungskonzeption zum Bau von Familienhäusern wird bevorzugt.

Die Gemeinde Unstruttal ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Sämtliche Kosten trägt der Erwerber.

**Michael Hartung
Bürgermeister**

Kontaktdaten der Gemeinde

Telefon: 03601/8862661
 Fax: 03601/8862678
 E-Mail: info@gemeinde-unstruttal.de
 De-Mail: post@gemeinde-unstruttal.de-mail.de
 Homepage: www.gemeinde-unstruttal.de
 eRechnung: <https://xrechnung-bdr.de> -
 Leitweg-ID: 16064071-0001-52

Telefonnummern des Landratsamtes

bei Fragen rund um den Coronavirus:

Bürger-Hotline: 03601-801111
 Fragen zur Wirtschaft: 03601-801515
 Fragen zu Gewerbe und Ordnung: 03601-801818
 Fragen zu Urlaubsrückkehrern: 03601-802222

**Mitarbeiter des Landratsamtes geben Antworten auf häufig gestellte Fragen.
Mo-Fr von 8-16 Uhr**

Zusätzliche Öffnungszeiten

**des Einwohnermeldeamtes
der Gemeinde Unstruttal**

Samstag, den 05.12.2020
(Terminvereinbarung bis zum 04.12.2020, 11:00 Uhr)

Termine von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr nur nach Terminvereinbarung!

Bitte vereinbaren Sie vor dem Besuch in unserer Gemeindeverwaltung einen Termin unter Tel.: 03601/8862661 oder per E-Mail: info@gemeinde-unstruttal.de

**Michael Hartung
Bürgermeister**

Fördermöglichkeiten

Auf unserer Homepage (www.gemeinde-unstruttal.de) finden Sie auf der Startseite unter der Rubrik

- Bürgerservice
- **Fördermöglichkeiten**



Der Förderassistent führt Sie, durch entsprechende Auswahl, zum richtigen Förderprogramm.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gern an unser Bauamt wenden.

Tel.: 03601/8862669
bauamt@gemeinde-unstruttal.de

**Michael Hartung
Bürgermeister**

QR-Codes

Unter unseren Artikeln sowie im täglichen Leben finden sie immer häufiger QR-Codes.

QR steht für „Quick Response“. Das heißt auf Deutsch schnelle Antwort. Ein **QR-Code** ist ein **Code**, der aus schwarzen und weißen Feldern besteht. Bestimmte Geräte, z. B. Ihr Handy (Smartphone) können den **QR-Code** lesen. Halten Sie einfach die geöffnete Kamera darauf. Wenn ihr Smartphone ohne **QR-Code**-App auskommt, erkennt es nach einigen Sekunden direkt, was sich hinter dem **Code** verbirgt und bittet Sie beispielsweise dem eingescannten Link zu folgen. Passiert mit der Kamera-App nichts, müssen Sie sich eine **QR-Code**-App installieren.



Mitteilung zum Holzverkauf aus dem Gemeindewald

Die Gemeinde Unstruttal veräußert Bäume und Baumstämme an Selbstwerber.

Das Holz kann direkt im Wald/Waldrand aufgearbeitet werden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Gemeinde Unstruttal, bei Herrn Henning unter folgender Tel.-Nr.: 03601/8862663 oder per Email: Bauamt@gemeinde-unstruttal.de.

**Michael Hartung
Bürgermeister**

Verkauf von Gewerbeflächen - Bauland!

Unter diesem Link finden Sie ein Exposé - Gewerbeflächen im Ortsteil Ammern

<https://gemeinde-unstruttal.de/freie-gewerbeflaechen.html>

Diese o.g. Fläche kann als Gesamfläche oder auch als Teilfläche erworben werden.

**Hartung
Bürgermeister**



Kurzinformation zu den Bauanträgen der Eigenrode Agrar KG

zur Errichtung von Gülle-/Gärrestlagern in unseren Ortsteilen Eigenrode, Horsmar und Kaisershagen

Die Gemeinde Unstruttal möchte kurz über die Anträge auf Baugenehmigung der Eigenrode Agrar KG zur Errichtung von Gülle-/Gärrestlagern in unseren Ortsteilen Eigenrode, Horsmar und Kaisershagen informieren.

Die Eigenrode Agrar KG hat o. g. Bauanträge gestellt. Der Bauausschuss der Gemeinde Unstruttal hat nach gesetzlich vorgegebenen Bestimmungen eine Stellungnahme hierzu abzugeben und an das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis weiterzuleiten. Die Stellungnahme seitens des Bauausschusses war negativ.

Die Gemeinde Unstruttal ist bei diesen Bauanträgen nicht die Genehmigungsbehörde für den Bau, sondern das Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises. Die Stellungnahme der Gemeinde kann seitens des Landratsamtes ersetzt werden.

Die am 29.10.2020 in der Gemeinde Unstruttal eingegangene Unterschriftenliste wurde an das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis weitergeleitet.

**Michael Hartung
Bürgermeister**

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Weihnachts-Malaktion für unsere Unstruttal-Kinder

Liebe Kinder,

Weihnachten rückt immer näher und ich möchte die Vorfreude auf Weihnachten bestärken.

Bitte schickt mir **bis zum 03.12.2020** zum Thema **Weihnachten** eure selbstgemalten Bilder.

Aus allen Einsendungen wird ein Bild ausgelost. Der Losgewinner erhält von mir ein kleines Geschenk. Weiterhin wird das Bild in unserem Amtsblatt veröffentlicht.

Alle weiteren Bilder werden auf unserer Homepage veröffentlicht und sollen uns gemeinsam auf Weihnachten einstimmen.



Bitte vergesst nicht, euren Namen und Adresse sowie das Einverständnis zur Veröffentlichung anzugeben. Ich freue mich auf Eure Einsendungen.

**Euer Bürgermeister
Michael Hartung**

Geburtstage der Senioren

Folgende Seniorinnen und Senioren ab 70. Lebensjahr haben in der Zeit vom 13.11. bis 18.12.2020 Geburtstag.

Der Bürgermeister, Harr Hartung, und der Gemeinderat wünschen allen Gesundheit und Wohlergehen.

Ammern

26.11.2020	Frau Anita Wittig	zum 75. Geburtstag
28.11.2020	Frau Karin Peukert	zum 80. Geburtstag
13.12.2020	Frau Kristina Winkler	zum 70. Geburtstag
17.12.2020	Frau Christa Beubler	zum 85. Geburtstag

Horsmar

29.11.2020	Herr Joachim Kleinschmidt	zum 70. Geburtstag
17.12.2020	Frau Inge Quis	zum 85. Geburtstag

Kaisershagen

24.11.2020	Frau Elisabeth Schöffner	zum 95. Geburtstag
------------	--------------------------	--------------------

Reiser

29.11.2020	Frau Evelyn Gundermann	zum 70. Geburtstag
15.12.2020	Herr Klaus Stallknecht	zum 75. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in unseren Ortsteilen

vom 13.11. bis 18.12.2020

Ammern

22.11. 13.30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken der Verstorbenen des Kirchenjahres und anschließendem Gang zum Friedhof

06.12. 09.30 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent

20.12. 09.30 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent

Dachrieden

15.11. 10.00 Uhr

22.11. (Ewigkeit) 16.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof

29.11. 10.00 Uhr

13.12. 10.00 Uhr

Lebendiger **Adventskalender** im Dachrieden immer **mittwochs 18.00 Uhr:**

2.12.; 9.12.; 16.12.; 23.12. (Orte werden noch bekannt gegeben)
Eigenrode

15.11. 14:30 Uhr

13.12. 14:30 Uhr

22.11. 16:30 Uhr Kirche in Niederorschel, Sound und Silence - Geräusch und Stille, Geräusch- und Musikgedenken der Verstorbenen des letzten Kirchenjahres

Horsmar

18.11. 18.00 Uhr (Buß- und Betttag mit Abendmahl)

21.11. 17.00 Uhr (Ewigkeitssonntag mit Abendmahl)

22.11. 15.30 Uhr Andacht auf dem Friedhof

29.11. 16.30 Uhr Familienkirche

05.12. 14.30 Uhr Andacht und Adventsingen

13.12. 14.30 Uhr Adventsnachmittag

Lebendiger **Adventskalender** in Horsmar immer **montags 18.00 Uhr:**

30.11.; 7.12.; 14.12. Orte werden noch bekannt gegeben; am **21.12.** ist es bei Julia Stumpf

Kaisershagen

15.11. 14.00 Uhr Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen des Kirchenjahres

29.11. 09.30 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent

13.12. 11.00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent

Reiser

22.11. 11.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken der Verstorbenen des Kirchenjahres

06.12. 11.00 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent

20.12. 11.00 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent

Tragen Sie bitte beim Betreten der Kirche eine Mund- und Nasenbedeckung.

Lebendiger Adventskalender: Im letzten Jahr haben im Pfarrbereich in den Orten Ammern, Reiser, Kaisershagen, Windeberg und Saalfeld Menschen ihre Tore und Türen geöffnet und waren Gastgeber für den lebendigen Adventskalender. Wir haben gesungen, erzählt, gegessen und die Freude über die Adventszeit geteilt. Auch dieses Jahr soll es dieses Format geben. Bitte informieren Sie sich dazu in den Schaukästen vor Ort. Dort wird auf Plakaten zu sehen sein, wann und wo sich welches Türchen öffnet und ob es dieses Jahr in dieser turbulenten Zeit möglich sein wird.

Coronabedingt und um die Abstände zu gewähren, können die Gottesdienste derzeit nicht in den Gemeinderäumen bzw. der Winterkirche stattfinden, sondern in den Kirchen. Ziehen Sie sich warm an, die Gottesdienste werden auch zeitlich angepasst. Wir bitten um Verständnis.

Kindernachmittag

16.11.2020 in **Ammern** von 16-18 Uhr in der Pfarre
 07.12.2020 für **Kaisershagen, Saalfeld, Windeberg**
 in **Ammern** in der Pfarre von 16-18 Uhr

Änderungen vorbehalten - siehe jeweiligen Aushang!

Für **Dachrieden und Horsmar** ist **Pfarrer Teja Begrich** zuständig. Erreichbar ist er telefonisch unter 03601/405715 oder per E-mail unter begrich@web.de.

Für die Orte **Ammern, Kaisershagen und Reiser** ist **Pfarrer Benjamin Themel**, 03601/4087850, E-mail: pfarrer.themel@posteo.de, zuständig.

Für **Eigenrode** ist das **Ev. Pfarramt Rüdigershagen**, Tel. 036076/59764, E-mail: ev.pfarramt-ruedigershagen@t-online.de oder conny-hartmann@gmx.de zuständig.



Die älteren Kinder bereiteten u. a. Obstsalat zu und buken einen leckeren Apfelkuchen.

Die Unstrutspatzen und Erzieher aus Horsmar sagen vielen lieben Dank.

Sabine Schollmeyer
Kita Unstrutspatzen

Veranstaltungen

Übersicht der Veranstaltungen der einzelnen Vereine

Auf Grund der Thüringer Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung-ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO-) vom 31.10.2020 werden im November keine Veranstaltungen stattfinden.

Weihnachten rückt immer näher, so auch die eigentlich jährlich stattfindenden Seniorenweihnachtsfeiern und Weihnachtsmärkte in unserer Gemeinde. Aufgrund des „Coronavirus“ und der aktuell nicht abzuschätzenden Situation haben sich alle Bürgermeister schweren Herzens dafür entschieden, diese Veranstaltungen in diesem Jahr nicht durchzuführen. Die Ungewissheit, ob Veranstaltungen überhaupt stattfinden dürfen, die Ungewissheit der Ansteckung ist einfach zu groß.

Redaktionsschluss für das Amtsblatt

Abgabe der Artikel: 04.12.2020
 Nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes: 18.12.2020

Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben, direkt an folgende Telefonnummer: 03677/205036 bzw. per E-Mail an:

vertrieb@wittich-langewiesen.de

Es besteht auch die Möglichkeit, sich ein Exemplar bei der Gemeindeverwaltung im Ortsteil Ammern, Herrenstraße 43, abzuholen. Online ist unser Amtsblatt auf unserer Homepage (Gemeinde Unstruttal - Rubrik Amtsblatt) einzusehen.

Michael Hartung
 Bürgermeister



Kindertagesstätten

Danke für die Spenden vom Erntedankfest

Die Unstrutspatzen bedanken sich recht herzlich für die zahlreichen Spenden von Obst, Gemüse sowie verschiedenen Zutaten mit denen man unter anderem einen leckeren Kuchen backen kann. Unser Dank gilt allen Spendern sowie den fleißigen Helfern, welche für unsere Kita gesammelt haben. Besonderer Dank gilt der Familie May und der Familie Fuchs, die uns die Spenden überbracht haben und immer an uns denken. Unsere jüngsten Spatzen haben mit viel Freude und Eifer Apfelmus daraus hergestellt und dabei erfahren, dass man hierzu verschiedene Tätigkeiten ausführen muss. Im Anschluss daran wurde das Apfelmus von ihnen mit Genuss verzehrt.



Das Obst und Gemüse wurde zum Frühstück, aber auch zur Zwischenkost gereicht. So konnten die Spenden sehr vielfältig eingesetzt werden und unseren Alltag bereichern.

Vereine und Verbände

Ammerscher Carnevals Club „ACC“ e.V.

www.karneval-ammern.de



Die Karnevals-Pause beim ACC

Liebe Mitglieder, liebe Karnevalsfreunde.

aufgrund der aktuellen Situation haben wir uns dafür entschieden, eine Kreativ-Pause einzulegen.

Die Gesundheit unserer Mitglieder und unseres Publikums liegen uns sehr am Herzen.

Somit müssen wir leider den geplanten Probenbeginn am 01.11.2020, den Faschingsauftakt am 11.11.2020 und die Festsitzungen für 2021 absagen.

Sobald wir Neuigkeiten haben, melden wir uns bei Euch.

Wir grüßen euch ALLE
mit einem dreifachen Ammern Helau
und sagen bis zum 11.11.2021 erst einmal
Fasching „tschau tschau“.

Der Vorstand des ACC Ammern



OT Dachrieden

Erntedankfest

Eine mit Erntegaben reich geschmückte Kirche lud am Sonntag, den 04.10.2020 zum Erntedankgottesdienst nach Dachrieden ein.

Im Mittelpunkt stand das Märchen aus Israel: „Wie die Maus mit der großen, weiten Seele glücklich wurde“. Darin wird erzählt, wie viel Wunderbares es in Gottes Schöpfung zu sehen, zu hören und zu riechen gibt, aber auch wieviel Schlimmes. Zusammen mit der kleinen Maus stellten wir uns die Frage: Gibt es in Gottes Welt vielleicht mehr schlimme als schöne Dinge? Wir erfahren, dass Gott mitten in allem Bösen da ist und anfängt die Welt neu zu machen.

Die Geschichte lud ein, nachzudenken, wo wir dabei helfen können.



Eileen Funke für den
Gemeindekirchenrat Dachrieden

OT Eigenrode

475 Jahre Eigenrode



Von 2000 bis ins Jahr 2009

- 2003 im Mai wurde der Gehweg der Thomas Müntzer Straße neu gepflastert, dies war der vorletzte Gehweg-Abschnitt der seit der Wiedervereinigung noch nicht saniert wurde. Nur für den kleinen Fußweg unter den Linden steht bis heute noch kein Sanierungstermin fest.
- 2003 am 17. und 18. Mai wurde das 140. Chorjubiläum gefeiert. Mit großem Umzug zogen viele Chöre durch unseren Ort und sangen anschließend im Schenkgarten
- 2004 im Mai bis Juni wurde die Jahnstraße und der Tränkeweg mit Spritzbitumen erneuert.
- 2006 im Juni stellte man neben dem Sportplatz ein neues Sporthäuschen in Form eines Containers auf, nun brauchen sich die Fußballmannschaften beim jährlich stattfindenden Fußballturnier nicht mehr im Freien umziehen. Der Container bekam einen Wasser- und Abwasseranschluss, so konnte man die installierten Toiletten nutzen. Auch bei anderen Anlässen wie beim Feuerwehrfest ist der Container in Nutzung.



- 2006 vom 03.07.-09.08. wurde auf der Ochsenwiese ein Rückhaltebecken für Wassermassen bei Wetterkatastrophen oder bei anhaltender Schneeschmelze gebaut.
- 2007 am 22.05. übernahm Falk Herzog die Eigenröder Fritz Herwig GBR von Jens und Frank Herwig. Es wurde von einer Übernahmesumme von 6 Mio. Euro gesprochen. Der neue Name der Landwirtschaft war nun „Eigenrode Agrar KG“. Am 22.09. fand der erste Verpächtertag statt, wozu alle Landbesitzer eingeladen waren.
- 2007 am 30.09. verabschiedete sich Pfarrer Dieter Niemann nach 33 Jahren mit einem Dankgottesdienst in der Horsmarschen Kirche in den Ruhestand.

Weitere Pfarrer in Eigenrode

- 1929 P. Roick aus Dachrieden
- 1936-1937 P. Mohr aus Horsmar
- 1937-1938 P. Wulff-Westen aus Lengefeld
- 1942-1943 P. Mohr aus Horsmar (1943 verstorben)
- 1943-1945 in Vertretung P. Müller, P. Hacker, P. Steinhauer, Berger & P. Hempt
- 1945-1950 P. Guijenot aus Kaisershagen
- 1950-1961 P. Normann aus Horsmar
- 1961 zwei Monate P. Borges aus Windeberg
- 1962-1972 P. Weiss aus Horsmar
- 1972-1974 P. Schmidt aus Mühlhausen
- 27.10.1974-30.09.2007 P. Niemann aus Horsmar

- 01.05.2008- P. Johannes Neubauer aus Horsmar
- 04.03.2012
- 07.10.2012- P. Kordak aus Horsmar
- 17.11.2012
- 17.11.2012- Pfarrer Rymatzki aus Rüdigershagen.
- 29.01.2017
- 04.07.2017 Pfarrer Martin Quellmalz aus Rüdigershagen
- 2008 im Sommer wurden die Häuser 30 und 31 in der Thomas Müntzer Straße durch die Eigentümer abgerissen.
- 2008 ab diesem Jahr war die Renovierung für den Anbau im Gemeindeschenkgarten angesetzt. Im Frühjahr hatte man die Elektrik neu verlegt, im Juli ein Teil der Dachrinne neu angebracht und im Herbst 2009 wurde der Thekenbereich mit lichtdurchlässigen Wellplatten neu eingedeckt. Vom 19.10.-15.11.2009 wurde der untere Teil des Anbaus neu mit Gehwegplatten und Pflaster belegt, im gleichen Zeitraum die Beleuchtung neu installiert, im September 2012 wurde der noch alte Teil der Dachrinne erneuert.
- 2008 von Juli bis Oktober wurde das Feuerwehrgerätehaus, Thomas Müntzer Str. Ecke Sollstedter Straße umgebaut und renoviert. Es wurden die Elektrik, sanitäre Einrichtung, Türen, Fenster, Tor, Fußboden und Dach erneuert.



- 2011 erhielt das Gebäude noch einen neuen Außenputz.
- 2008 am 01.09. wurde mit dem Radwegbau von Eigenrode Richtung Eigenröder Warte begonnen. Die dafür benötigten qm wurden von den Eigentümern abgekauft und mit 20 Cent pro qm vergütet. Am 12.11.2008 wurde der 2230 Meter lange Weg übergeben.
- 2009 im Mai wurden 5 Silobehälter an der nördlichsten Stelle von Eigenrode durch den Landwirt Herzog fertig gestellt, die wie das neue Erkennungszeichen von Eigenrode wirken.
- 2009 am 13.12. wurde zum ersten Mal ein Adventsmarkt durch den Ortsteilrat auf dem Kirchhof veranstaltet. Auch in den Folgejahren wurde dieses gemütliche Beisammensein von den Einwohnern immer wieder gut besucht. Im Jahr 2019 wurde der Adventsmarkt auf den Hof der ehemaligen Gemeindeschenke verlegt. 2020 darf wegen der Corona-Pandemie keine Veranstaltung stattfinden.



Thomas Keilholz

Ein neues Dach

Bereits seit einiger Zeit hatten wir Probleme mit Wassereintritt in unserem Sporthäuschen (Container). In diesem Jahr war es soweit: Die Gemeinde Unstruttal stellte die finanziellen Mittel für einen Dachüberbau bereit. Am 26. Oktober konnte das Sporthäuschen offiziell übergeben werden. Im August begannen die Arbeiten. Durch eine Firma wurden Balken, OSB-Platten, Schweißbahnen und der Dachkasten angebracht. Die restlichen Dinge wie Seitenverkleidung und Anstrich übernahmen die Mitglieder unseres Vereins. Dafür ein großes Dankeschön!



Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass unser Ortsteilbürgermeister Thomas Keilholz auch bei diesem Projekt dafür gesorgt hat, dass eine Durchführung überhaupt möglich war. So „ganz nebenbei“ hatte er die OSB-Platten sowie Farbe bereitgestellt. Danke Thomas!

Andreas Obermann
Vorsitzender Sportverein „Frohsinn“ e.V. Eigenrode

Mir war wichtig, das Dach auf das Sporthäuschen zu bauen, um es dauerhaft zu erhalten. Hierbei wurde auch der Dachvorsprung verlängert, so hat man bei Regen einen zusätzlichen Schutz. In guter und unkomplizierter Zusammenarbeit mit dem Sportverein, dem Ortsteilbürgermeister und der Firma „Dach-Deidersen“ konnte dieses Vorhaben gemeinsam realisiert werden. Ich möchte mich bei allen Unterstützern und Helfern bedanken, insbesondere dem Sportverein, der u.a. den Dachkasten angebracht und gestrichen hat.

Michael Hartung
Bürgermeister

OT Horsmar

Almabtrieb

Wir wohnen zwar nicht in den Bergen, aber es kommt dem Almabtrieb in den Bergen gleich. Die Kühe mit ihren Kälbchen zu sehen ist immer wieder ein Schauspiel. Sie wurden von den Weiden zurück in den Stall geführt. Die Kinder des Kindergartens und auch die Ferienkinder waren begeistert. Auch neugierige Erwachsene postierten sich am Anger. Viele Fotos konnten geschossen werden. Ein Kälbchen hatte den Anschluss verpasst und musste nachträglich eingefangen werden. Im Anschluss wurden die Straßen mit ganz großer Sorgfalt gewaschen und gekehrt.

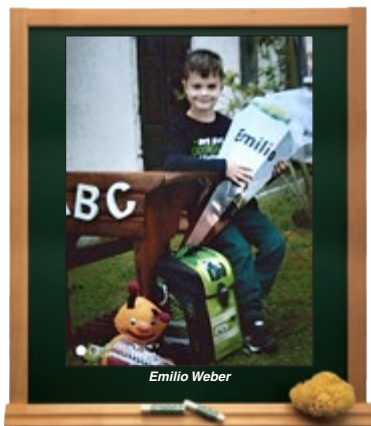


Marita Hündorf

In Ergänzung zum Artikel vom 16.10.2020 hier noch die Fotos der Schulkinder



Henriette Abe



Emilio Weber



Finja Böhm

Marita Hündorf

Kirmes ohne Kirmesburschen

Dieses Jahr sollte kein gutes Jahr werden. Wieder einmal hat Corona die Regie übernommen. Die Kirmes am vorletzten Wochenende im Oktober sollte ein lustiges und geselliges Wochenende werden und wieder kam es anders. Der einzige Anlass war der Kirmesgottesdienst ganz ohne Kirmesburschen und -mädchen. Wie man weiß, ist es ja das Kirchweihfest, besucht von der älteren Generation. Na ja, aber leider ist momentan nichts geschehen. Schade.

Wollen wir darauf vertrauen, dass dieses Traditionsfest nicht verloren geht.

Marita Hündorf

Unstrutquelle

Wie jeder weiß, entspringt die Unstrut in Kefferhausen und mündet in die Saale bei Naumburg. Ein Rad- und Wanderweg führt entlang der Unstrut auf 190 km und führt auch durch unsere Gemeinde. Recht viele Wanderer und Radfahrer, die diesen Weg nutzen, sind fasziniert und machen auch Halt in den anliegenden

Städten und unter anderen auch in unserem Ortsteil Horsmar. So wird auch in der Historie erwähnt, dass es um 1612 auf der Unstrut die Schifffahrt gab. Seit kurzem ist es beängstigend; die Unstrutquelle ist versiegt. Kein Tropfen Wasser ist zu sehen. Das Wasser, was jetzt noch in der Unstrut fließt, ist so wenig, dass es einem Angst macht.

„Wie man aus der Kirchenchronik von Horsmar lesen kann, führte um 1850 die Unstrut kaum Wasser, die Horsmarer gingen damals mit ihrem Pfarrer an die Unstrutbrücke, sie sangen und beteten um das lebensnotwendige Wasser...“.

Wir wollen hoffen, dass so eine Katastrophe nicht wiederkommen wird. Es kann einem Jedem schon zu denken geben.



Marita Hündorf

Martinsumzug 2020? Leider nein!

Wie gerne wären wir auch in diesem Jahr mit euren bunten Laternen vom Kindergarten zur Kirche gezogen und hätten bei Würstchen und heißem Punsch die Martinsgeschichte gehört.



Das Coronavirus ist jedoch in allen Bereichen ein Spielverderber. Das macht uns alle sehr traurig! Damit die Laternen nicht umsonst gebastelt wurden, hatte der Gemeindegemeinderat für die Kinder etwas überlegt:

Eltern mit ihren Kindern konnten am 10. November die leuchtenden Laternen oder eine Kerze ins Fenster stellen oder einige Familien machten sich auf einen abendlichen Laternenspaziergang durch Horsmar.

Nur allein für die Kinder läuteten am Dienstag, d. 10. November um 17.00 Uhr die Glocken.

Rosi, Marita, Julia, Simone und Anja vom Gemeindegemeinderat Horsmar

OT Reiser

Mitteilung
 Auf Grund der beängstigenden Entwicklung der Corona-Pandemie und zum Schutz unserer Bürger muss der Heimatverein folgende Veranstaltungen absagen:
Puppentheater für den 30.11.2020 sowie Rentner-Weihnachtsfeier für den 02.12.2020
 Wir wünschen allen eine gute Zeit und bleiben Sie gesund!
H.P. Kastner

Grenzsteine mit Tafel in Reiser - Zeugnisse Reiserscher Geschichte

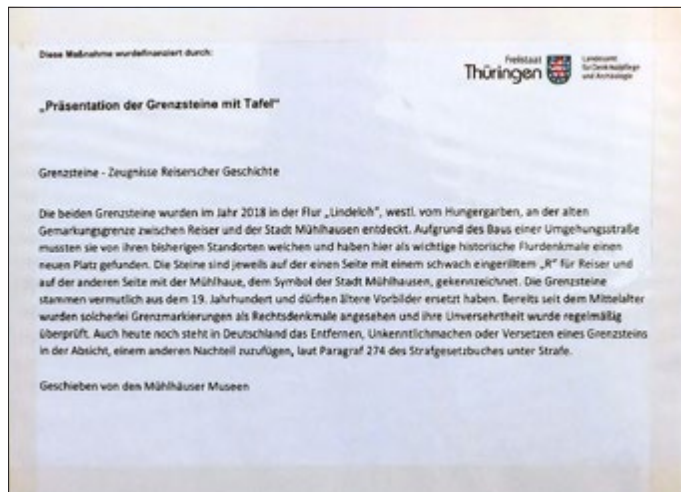
Durch den Bau der Ortsumgehungsstraße von Mühlhausen, als B 247n, mussten zwei historische Grenzsteine an der alten Gemarkungsgrenze zwischen Reiser und der Stadt Mühlhausen von ihren bisherigen Standorten weichen.

Archäologen des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) und der Mühlhäuser Museen brachten diese in den Ort Reiser mit der Auflage, diese ehemaligen wichtigen historische Flurdenkmale gut sichtbar aufzustellen.



Der Ortsteilrat Reiser beschäftigte sich damit und beschloss, die Bodendenkmale im Zugangsbereich zur Feuerwehr und zum Schützenhaus aufzustellen. Kameraden der FFW Reiser stellten die beiden Grenzsteine vor dem Feuerwehrgebäude auf und befestigten eine Info-Tafel.

Im Text steht dort u. a.: „Die Steine sind jeweils auf der einen Seite mit einem schwach eingerilltem „R“ für Reiser und auf der anderen Seite mit der Mühlhaue, dem Symbol der Stadt Mühlhausen, gekennzeichnet. Die Grenzsteine stammen vermutlich aus dem 19. Jahrhundert und dürften ältere Vorbilder ersetzt haben.“



Bereits seit dem Mittelalter wurden solche Grenzmarkierungen als Rechtsdenkmale angesehen und ihre Unversehrtheit wurde regelmäßig überprüft. Auch heute noch steht in Deutschland das Entfernen, Unkenntlichmachen oder Versetzen eines Grenzsteins in der Absicht, einem anderen Nachteil zuzufügen, laut § 274 des Strafgesetzbuches unter Strafe.“

Der FFW Reiser, den Archäologen und allen Beteiligten an der Präsentation der Grenzsteine zusammen mit der Tafel sei recht herzlich gedankt!

**Klaus Eisenacher (Mühlhausen) und
Hermann Paul Kastner (Reiser) im Oktober 2020**



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal

Herausgeber: Gemeinde Unstruttal

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Ehrenamtliches Redaktionskollegium:

Ammern - Herr Vockrodt, Dachrieden – Herr Petri, Eigenrode - Herr Keilholz, Horsmar – Frau Hündorf, Herr Göthling, Kaisershagen – Frau Vogt, Herr Portwich, Reiser – Herr Schöbitz, Herr Kastner

Redaktionssekretärin: Frau Nonn

Tel.: 0 36 01 / 8 86 26 61, Fax: 0 36 01 / 44 81 16

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.